

Selbstbeschreibung der Berufsgruppe der ha. KirchenmusikerInnen in der ELKB

1) Profil

- a) **Stimmen zum Profil:** Der Deutsche Musikrat (DMR), Dachverband für allgemeinmusikalische Fachverbände und die 16 Musikräte der Bundesländer, stellt fest: *„Kirchenmusik ist nicht nur Teil der kirchlichen Verkündigung, sie prägt darüber hinaus in hohem Maße unsere Bildungs- und Kulturlandschaft... Mehr als 900.000 Menschen in Deutschland sind derzeit in 36.000 vokalen und 15.000 instrumentalen Ensembles der Kirchen aktiv. Mit mehr als 66.000 kirchenmusikalischen Veranstaltungen jährlich erreicht allein die evangelische Kirche über sieben Millionen Zuhörer.“* -- Durch Kirchenmusik werden auch *„die angesprochen, die sich unserer Kirche nicht unmittelbar verbunden fühlen.“* (so die Präsidentin der Landessynode Frau Dr. Annekathrin Preidel (epd 00/2378/16.07.2015). So ist die Bedeutung der Kirchenmusik und damit der Berufsgruppe der hauptamtlichen Kirchenmusiker und kirchenmusikerinnen auch unter missionarischem Gesichtspunkt zu würdigen. -- Vor der 2014 in Regensburg tagenden Landessynode betonte der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer: Die Kirchenmusik ist *„die fruchtbarste und erfolgreichste Ebene der Ökumene“*. -- Kirchenmusik ist eine Form der Verkündigung des Evangeliums. Sie *„erreicht Menschen in großer Breite und oft in existentieller Tiefe. Sie ist tragendes Element des Gottesdienstes und zugleich unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens in unserer Gesellschaft.“* („Grundlagen und Orientierung kirchlichen Lebens“, 2013). – *„Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ermutigen Menschen dazu, laut werden zu lassen, was im Innern schon da ist, und Echo zu sein für den Klang des Evangeliums.“* („Kirche klingt“, Rat der EKD 2007, S. 13) -- *„Die Kirchenmusik leistet einen wesentlichen Beitrag zur spirituellen Vielfalt in unserer Kirche. Hier ist eine Ausweitung, mindestens aber eine Beibehaltung des gegenwärtigen Stellenkontingents angezeigt, um der Vielgestaltigkeit der Kirchenmusik und ihrer Präsenz in der Fläche der Räume Rechnung zu tragen.“* (PuK-AG zum Strategischen Leitsatz C „Spirituelle Vertiefung“).
- b) **In ihrem Wirken sind Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen durch andere Berufsgruppen in aller Regel nicht zu ersetzen!** Denn kaum jemand vermag auf dem Niveau zu leisten, was sie qua langjähriger Ausbildung und auch spezieller Begabung vermögen.
- c) **Die Berufsgruppe der hauptamtlichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zählt zu den kleinsten kirchlichen Berufsgruppen.** Zugleich hat sie aber die ELKB in ihrer ganzen Fläche zu „bespielen“. So sind derzeit von Aschaffenburg bis Traunstein und von Kempten bis Hof 126 Kantoren und Kantorinnen auf 104 Vollzeit-Äquivalenten tätig (zuzügl. 2-4 Praxisjahrstellen zur Berufseinführung). KirchenmusikerInnen wollen vor allem Musik im Raum der Kirche machen. Sie verstehen Musik dabei als einen eigenständigen Beitrag zur Verkündigung und als Anschubhilfe für das Lob-Amt der Gemeinde. Nicht zuletzt das Reformationsjubiläum zeigte: Der Beitrag der Kirchenmusik war einer der stärksten und in der Öffentlichkeit am meisten beachteten Pfeiler des Jubiläums.
- d) **Eine Stelle für über 20.000 Gemeindeglieder:** Eine 1,0-Kantorenstelle ist in der ELKB im Durchschnitt bereits jetzt für über 20.000 Kirchenmitglieder zuständig. Übrigens verfügen die Städte Hamburg (117 hauptberufliche Stellen) und Berlin (100 hauptberufliche Stellen) in ihren Kirchenkreisen über etwa genauso viele hauptberufliche Kantorinnen und Kantorin wie die ELKB auf der gesamten Fläche des Bundeslandes Bayern. In Berlin kommt dabei auf etwa 5.800 Gemeindeglieder ein hauptberuflicher Kirchenmusiker.
- e) **Die Zahl der hauptamtlich tätigen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (A- und B-Kantoren und Kantorinnen) kann nicht allein von der Gemeindegliederzahl abhängig gemacht werden.** Denn jeder Dekanatsbezirk oder Raum benötigt hauptamtliche kirchenmusikalische Kompetenz. Außerdem ist Kirchenmusik zusätzlich an traditionell bedeutsamen Orten und Kirchen nachhaltig zu sichern.
- f) **Die KirchenmusikerInnen sind die einzige Berufsgruppe in der Kirche, die zum geringen Teil hauptamtlich (126 Personen), zum größeren Teil aber nebenamtlich (rund 2.300 Personen) tätig sind.** Denn in den meisten Kirchengemeinden wird evangelische Kirchenmusik von nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

verantwortet. Während die Hauptamtlichen für die Kirchenmusik in ihren Hochformen, für die professionelle Musikpflege und für die Aus- und Fortbildung Nebenamtlicher stehen, sichern die nebenamtlich Tätigen die „Grundversorgung“ der Kirchenmusik in der weiten Fläche der Räume der Landeskirche. Denn auch in Zukunft sind in jeder Kirchengemeinde Gottesdienste und Kasualien musikalisch zu gestalten, außerdem sind Kirchenchöre, Posaunenchöre, Bands und andere Musikgruppen kompetent zu leiten und musikalische Veranstaltungen zu organisieren.

g) Nachwuchsgewinnung als ein Schwerpunkt: Die Arbeit hauptamtlicher KirchenmusikerInnen ist vergleichsweise viel stärker als andere Berufsgruppen darauf ausgerichtet, begabte Menschen in den Gemeinden anzusprechen, sie je nach Interesse für kirchenmusikalische Einzelaufgaben (Chorleitung, Kinderchorleitung, Orgelspiel, Bläserchorleitung, Band etc.) auszubilden und so zu nebenamtlichen Kirchenmusikern zu qualifizieren. Bei den Dekanatskantoratzen ist in der Regel 25% der Stelle für Aus- und Fortbildung ehren- und nebenamtlicher Kräfte vorgesehen. Allein im Zeitraum von 2013-2017 wurden 234 D- und 114 C-KirchenmusikerInnen ausgebildet. Klar muss dabei sein, dass Nachwuchsgewinnung nicht allein Aufgabe der Kirchenmusik selbst sein kann, sondern der aktiven Unterstützung aus den Gemeinden heraus bedarf.

h) Kirchenmusik und die sog. „Augsburg-Idee“: Die Kirchenmusik ist für die sog. „Augsburg-Idee“ (Grundqualifikationen und Zusatz-Qualifizierungen sowie die Möglichkeit, in einem Raum 20% der Stellen berufsgruppenübergreifend zu besetzen) bereits jetzt gut aufgestellt. Denn innerhalb der Kirchenmusik gibt es neben Grundqualifikationen auch weitergehende Qualifizierungswege im nebenamtlichen Ausbildungs-Spektrum von D – C („Kleine bzw. Große Nebenamtsprüfung“) samt möglicher Spezialisierungen („Vokalchorleitung“, „Kinderchorleitung“, „Bläserchorleitung“, „Bandleitung“, „Gitarrenspiel“ und „Pop-/Gospelchorleitung“) sowie im hauptamtlichen Spektrum von B (Bachelor) zu A (Master). Vorstellbar wären außerdem auch weitergehende Qualifizierungen in den Bereichen Pädagogik (Kirchenmusikpädagogik, Kinder- und Jugendarbeit), Seelsorge (z.B. Musikgeragogik), Kulturmanagement, Fundraising etc. So könnten in Kombi von z.B. 0,5-B-Kirchenmusikstellen mit thp-Stellen neue Stellenprofile entstehen, die auch zur Absicherung halber Kirchenmusikstellen dienen könnten. Grundsätzlich ist dabei aber der Aspekt der Qualitätssicherung zu beachten!

2) Beitrag der KirchenmusikerInnen zu den kirchlichen Grundaufgaben

Hauptleitsatz zu PuK: *„Die ELKB gibt Zeugnis von der Liebe des menschengewordenen Gottes. Sie orientiert sich am Auftrag der Heiligen Schrift und organisiert ihre Arbeitsformen und ihren Ressourceneinsatz konsequent auf das Ziel hin, dass Menschen mit ihren heutigen Lebensfragen einen einfachen Zugang zu dieser Liebe finden. Grundaufgaben sind daraus folgend:“*

a) „Christus verkünden und geistliche Gemeinschaft leben“

KirchenmusikerInnen nehmen teil an der Bezeugung der Frohbotschaft und der Verkündigung des Evangeliums mit ihren ganz besonderen Möglichkeiten, für die sie eine Qualifikation erworben haben, die sie darin „einzigartig“ macht. Auch die Liturgie als Feier des Gedächtnisses Jesu in Wort und Antwort wäre ohne Kirchenmusik schier nicht vorstellbar! Kirchenmusik ermöglicht dabei sehr unterschiedliche Weisen der Partizipation vom einfachen Zuhören über das Mitmachen bis zur inhaltlichen Mitverantwortung für das Geschehen im Gottesdienst.

b) „Lebensfragen klären und Lebensphasen seelsorgerlich begleiten“

Auch in der kleinsten Gemeinde sind regelmäßig Gottesdienste und Kasualien musikalisch zu gestalten. Singen und Musizieren geschieht in allen Altersgruppen von der KiTa bis zur Seniorenkantorei. Kirchenmusikalische Gruppen musizieren regelmäßig auch in Seniorenheimen, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen.

c) „Christliche und soziale Bildung ermöglichen“

In den allermeisten Kirchengemeinden sind Chöre und Musikgruppen verschiedenster Ausprägung zu leiten. Hier geschieht neben musikalischer ebenso soziale und christliche Bildung (etwa in der monatelangen Einstudierung und gleichzeitigen theologischen Deutung eines geistlichen Vokalwerkes). Oft entwickeln diese Gruppen eine elementare Funktion für das Gemeindeleben oder bilden sogar deren Rückgrat und Reservoir für aktive Mitarbeiterschaft. EKDweit stellt die Kirchenmusik mit 31.000 Chören und Ensembles und 520.000 Singenden eine beträchtliche Größe der Gemeindegliederarbeit dar: 35 % aller in kirchlichen Gruppen und Kreisen Engagierten sind demnach kirchenmusikalisch tätig. Bei Berücksichtigung der meistens wöchentlichen Proben sind es sogar bis zu 50 % (!) aller in kirchlichen Gruppen und Kreisen Engagierten, die dies musikalisch tun. In der ELKB-Statistik des Kirchlichen Lebens in Zahlen finden sich für das Jahr 2017 folgende Angaben: 1.324 Kirchenchöre mit 31.901 Teilnehmenden, 956 Posaunenchoräle mit 16.604 Teilnehmenden, 578 Kinder- u. Jugendchöre mit 7.733 Teilnehmenden, 550 Instrumentalkreise mit 4.236 Teilnehmenden. Zudem fanden 6.438 kirchenmusikalische Veranstaltungen mit 824.716 Teilnehmenden statt.

d) „Not von Menschen sichtbar machen und Notleidenden helfen“

Beim diakonischen Auftrag der Kirche denkt man sicher nicht zuerst an die Kirchenmusik. Aber in der Vielzahl der oben genannten kirchenmusikalischen Gruppen in den Kirchengemeinden und Räumen geschieht beiläufig genau dieses oft: Menschen erfahren hier Zuwendung bzw. übernehmen Verantwortung füreinander. Eine ha. Kirchenmusikerin: *„Kirchenmusik ist Kulturarbeit und Seelsorge – vor allem auf dem Land.“*

e) „Nachhaltig und gerecht haushalten“

Das Denken in „Räumen“ hat nicht erst „PuK“ erfunden: In der hauptamtlich verantworteten Kirchenmusik gestalten 104 Vollzeit-Stellen das kirchenmusikalische Leben schon seit langem mit nachhaltigen Impulsen für die weite Fläche der bayrischen Landeskirche. Dabei ist ein Kantor oder eine Kantordin nicht selten allein zuständig für einen ganzen Dekanatsbezirk oder ist sogar dekanatsübergreifend eingesetzt! Laut EKD geschieht diese Leistung deutschlandweit in schlanken Strukturen: 1.900 ha. Kantoren und Kantordinnen und 20.000 C/D-Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen wirken in 14.000 Kirchengemeinden. Diese Leistung schluckt auf der Kostenseite aber nur 3,5% der Haushalte der EKD-Kirchen.

3) Problempunkte und Klärungsbedarf:

a) Die Tatsache, dass Kirchenmusik vielen Gemeindegliedern, aber auch den anderen Berufsgruppen, häufig in der Form nebenamtlich verantworteter Kirchenmusik begegnet, lässt Kirchenmusik leicht als eine eher „semi-professionelle“ Tätigkeit erscheinen. So ist in anderen Berufsgruppen weithin unbekannt, dass zur Ausbildung zum B-Kirchenmusiker oder zur B-Musikerin (Bachelor) nach Abitur und zu bestehender Aufnahmeprüfung ein achtsemestriges Hochschulstudium an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth oder an einer der staatlichen Musikhochschulen (München oder Würzburg) führt. Zur Ausbildung zum A-Kirchenmusiker bzw. A-Kirchenmusikerin (Master) bedarf es noch vier zusätzlicher Studiensemester. Der im Rahmen von PuK wiederholt geäußerte Impuls, gerade in der Studieneingangsphase verstärkt Begegnungen von Studierenden verschiedener Berufsgruppen einzubauen, könnte sich hier als sehr hilfreich erweisen! (z.B. Theologiestudierende der Augustana und Kirchenmusikstudierende der Kirchenmusikhochschule, Vikare und Vikarinnen im Predigerseminar und ha. KirchenmusikerInnen im Praxisjahr zur Berufseinführung).

b) Beim Thema „Partnerschaft in der Verkündigung“ äußern KirchenmusikerInnen in Bezug auf ihre Berufszufriedenheit immer wieder die Erwartung, dass ihre musikalische und liturgische Kompetenz anerkannt wird. Sie beklagen, dass von Angehörigen anderer Berufsgruppen manchmal nicht mal unterschieden wird zwischen einer ha. Kirchenmusikerin und einem Organisten mit D-Prüfung. *„Das Arbeitsfeld, die Aufgaben und der mit der ha. Arbeit*

verbundene künstlerische Anspruch werden selten wahrgenommen, man muss häufig erklären, wer man ist und was man tut.“ (Ein ha. Kantor)

c) Nicht allen Berufsgruppen ist bewusst, welche missionarischen Möglichkeiten für Gottesdienst und Verkündigung sowie für das Gemeindeleben durch Musik eröffnet werden können. Dabei vermag gerade die Musik für viele Menschen heutzutage eine Tür zu Kirche, Gottesdienst und Glauben zu öffnen, die sonst vielleicht verschlossen bliebe. Doch weithin wird das sonntägliche Orgelspiel als Hauptaufgabe angesehen und höher bewertet als etwa ein Konzert, das oft als „Kür“ oder „Hobby“ des Kantors bzw. der Kantorin gilt. Entsprechend werden dann vor allem die Gottesdienstbesucher als Gemeinde gesehen, Konzertbesucher aber eher als „Fremde“ empfunden...

d) Warum finden sich etwa bei Pfarrstellenbesetzungsgesprächen sogar hauptamtliche KirchenmusikerInnen nicht selten in einer Gesprächsrunde mit den Pfarramtssekretärinnen und Mesnern wieder anstatt gemeinsam mit den „Partnern in der Verkündigung“?

e) Warum wird das Wirken von KirchenmusikerInnen in kirchenleitenden Äußerungen und in der säkularen Öffentlichkeit oftmals sehr lobend hervorgehoben, während das Image der Kirchenmusik innerhalb der kirchlichen Räume weniger von Anerkennung getragen ist? Gründe liefert der Kommentar eines Kirchenmusikers in der Zeitschrift „Forum Kirchenmusik“ (5/2015, S. 45 f.), z.B.: *„Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind in der Regel bei ihrem Anstellungsträger nicht mit gleich qualifizierten Kolleginnen und Kollegen in Kontakt, wie das beim Theater oder in der Schule der Fall ist... außerdem ist innerhalb des Anstellungsträgers die ‚Augenhöhe‘ sowohl von der Hierarchie, als auch von der fachlichen Seite nicht immer gewährleistet: Im ungünstigsten Fall muss ich als Kirchenmusiker/-in dienstvorgesetzten Pfarrern, Pfarrern und Kirchenvorständen etwas mühsam erklären, was mir fachlich gesehen völlig plausibel erscheint, von der Gegenseite aber nicht verstanden wird und in Folge dessen (am längeren Hebel sitzend!) abgelehnt wird!“*

f) Falls die Landesstellenplanung aus „Gründen der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung“ eine 10%-Kürzung auch für die hauptamtliche Kirchenmusik vorsieht, erhebt sich die drängende Frage, ob und wie Kirchenmusik im Jahre 2040 mit dann nur noch 85 hauptamtlichen Kräften flächendeckend in Bayern aufrecht erhalten werden kann? Eine hauptamtliche Kirchenmusikerin: *„Auf eine halbe Pfarrstelle kann man angeblich partout nicht verzichten, aber ein halber Kantor soll ein ganzes Dekanat versorgen...?“*

Manuel Ritter / C 1.2

Ulrich Knörr / LKMD